

SITZUNGSPROTOKOLL

DES GEMEINDERATES DER STADT GROSS-SIEGHARTS

18. November 2020

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:25 Uhr

Die Einladung erfolgte am 09. November 2020 per Mail.
Die Tagesordnung wurde am 09.11.2020 an der Amtstafel angeschlagen.

Anwesend waren:

Bürgermeister Ulrich ACHLEITNER
Vizebürgermeister Michael LITSCHAUER
Stadtrat Mag. Johann BÖHM
Stadtrat Dipl.-Kfm. (FH) Christian KOPECEK
Stadtrat Maria PASQUALLI
Stadtrat Andreas PESCHEL

Gemeinderat:

Ing. Buxbaum Josef, Eder Anton, Edlinger Josef,
Halwachs Hannes, Kern Josef, Ing. Klaner Otto, Dr. Köck Helmut,
Matzinger Martina, Novak Doris, Pany Ulrike, Schelm Michael,
Dipl. Ing. Winter Markus Bsc, Zecha Matthias.

Entschuldigt:

GR Androsch Romana, GR Tobolka Alexander

Schriftführer:

Stadtamtsdirektor Jochen STRNAD

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender:

Bürgermeister Ulrich ACHLEITNER

Tagesordnung:

1. *Genehmigung Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 16.09.2020*
2. *Auftragsvergaben Kläranlage*
3. *Neufestsetzung Bestandzins „Schloßplatzl“*
4. *Adaptierung Arztpraxis im TBZ*
5. *Umkehrplatz in Sieghartsles – Übernahme in das Öffentliche Gut*
6. *Nebenflächen Ellends – Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde*
7. *Verkauf Liegenschaft Waldreichsgasse 10*
8. *Dienstbarkeitsvertrag Trafostation mit Netz NÖ GmbH*
9. *Löschungserklärungen*
10. *1. Nachtragsvoranschlag 2020*

* * * *

Entschuldigt sind die Gemeinderäte Romana Androsch (ÖVP) und Alexander Tobolka (SPÖ). Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Die Tagesordnung wurde mit der Einladung zur Sitzung übermittelt.

Von GR Halwachs FPÖ wurde vor der Sitzung ein Dringlichkeitsantrag betreffend „Transparenzpaket Groß-Siegharts“ eingebracht.

Der Bürgermeister ersucht GR Halwachs den Antrag zur Verlesung zu bringen.

Dieser bringt den Dringlichkeitsantrag vollinhaltlich zur Verlesung.

Der Bürgermeister lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

Die Dringlichkeit wird mit einstimmig zuerkannt.

Die Behandlung des Dringlichkeitsantrages wird vom Bürgermeister, nach dem letzten Tagesordnungspunkt unter Punkt 11. festgelegt.

1. Genehmigung Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 16.09.2020.

Gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 16.09.2020 wurden bisher keine Einwendungen erhoben. Da es keine Einwendungen gibt, gilt das Protokoll als genehmigt.

2. Auftragsvergaben Kläranlage

Sachverhalt: Von der Firma GISAqua wurde das 12. Zusatzangebot vom 25.09.2020 betreffend Lieferung und Einbau einer Vordruckpumpe in der Höhe von € 12.775,11 (exkl. MWSt.) übermittelt. Die Firma Schubert hat das 11. Zusatzangebot vom 16.10.2020 über Elektroarbeiten in der Höhe von € 5.153,23 (exkl. MWSt.) übermittelt.

Beide Angebote wurden von der Kanzlei Micheljak rechnerisch und fachlich geprüft und für angemessen empfunden.

Von der Firma Xylem wurde am 01.10.2020 ein Angebot über die Instandhaltung einer Pumpe in der Höhe von € 2.910,- (exkl. MWSt.) gelegt.

Von der Firma Hach Lange wurde eine Servicevereinbarung für Sonden und Prüfgeräte in der Höhe von jährlich € 3.768,65 vorgelegt.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes, die im Sachverhalt angeführten Angebote genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3. Neufestsetzung Bestandzins „Schloßplatzl“

Sachverhalt: Wie im Bestandsvertrag vom 20.9.2018 unter Punkt III. vereinbart sind spätestens bis 31.12.2020 Vertragsverhandlungen über den Abschluss eines weiteren befristeten Bestandsvertrages aufzunehmen. Unter Punkt IV. des Bestandsvertrages wurde vereinbart die Neufestsetzung des Bestandzinses für die Vermietung des „Schloßplatzl“ ebenfalls bis zum 31.12.2020 mit Wirkung ab 01.02.2022 vorzunehmen.

Es liegt nun ein Vertragsentwurf vor, welcher bereits mit Herrn Thomas Schrenk abgesprochen wurde. Der Entwurf war der Sitzungseinladung angeschlossen. Herr Schrenk soll laut diesem Entwurf ab 1.1.2022 bis 31.12.2023 den Bestandzins in der gleichen Höhe wie bisher bezahlen jedoch zusätzlich die Hälfte der Heizkosten übernehmen. Diese waren bisher im Bestandzins integriert.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes, den neuen Bestandsvertrag (Beilage A) genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Adaptierung Arztpraxis im TBZ

Sachverhalt: Die Planung der neuen Arztpraxis im TBZ ist abgeschlossen und es wurde bereits mit der Umsetzung begonnen.

Die Finanzierung soll nach Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde über eine Darlehensaufnahme erfolgen. Eine vorläufige Kostenaufstellung wird der Sitzungseinladung beigefügt.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes die Auftragsvergaben genehmigen. Weiters möge der Gemeinderat über Empfehlung des Gemeindevorstandes eine Darlehensausschreibung in der Höhe von € 240.000,-- beschließen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Öffentliches Gut – Zuschreibungen KG Sieghartsles

Sachverhalt: In der KG Sieghartsles wurden die Parzellen 458/2 und 458/1, beide im Besitz von Hr. DI Überreiter Mario und Fr. Mag. Mülleder Karin, in Bauland Agrargebiet umgewidmet. Dazu ist es notwendig einen Umkehrplatz zu schaffen. Um dies realisieren zu können ist ein Teilstück der Parz. 458/2 im Ausmaß von 66 m² unentgeltlich an das öffentliche Gut abzutreten. Laut Vermessungsurkunde GZ 1642B der Terragon Vermessung ZT GmbH wurde die Parz. 458/3, öffentliches Gut, KG Sieghartsles, im Ausmaß von 66 m² neu geschaffen. Sämtliche Kosten der Vermessung sowie der grundbücherlichen Durchführung werden von Hr. DI Überreiter und Fr. Mag. Mülleder getragen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes, die Grundteilung sowie die Übernahme in das öffentliche Gut wie im Sachverhalt beschrieben genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Nebenflächen Ellends –Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde

Sachverhalt: Nach Fertigstellung der Nebenanlagen in Bereich Feuerwehrhaus Ellends sind diese in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde zu übernehmen. Seitens der NÖ Straßenbauabteilung 8 wurde eine entsprechende Erklärung vorgelegt, welche durch den Gemeinderat zu genehmigen ist.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes, die Unterzeichnung der Erklärung zur Übernahme der Nebenanlagen in Ellends in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Verkauf Liegenschaft Waldreichsgasse 10

Sachverhalt: Herr Günter Hrauda hat Interesse am Ankauf der Liegenschaft Waldreichsgasse 10, Parz. 446, KG Groß-Siegharts, im Ausmaß von 421 m² bekundet.

Die Liegenschaft wurde bereits mehrmals zum Verkauf ausgeschrieben, bisher war aber kein Interesse vorhanden. Auf dem Grundstück befindet sich ein sanierungsbedürftiges Haus, welches der Stadtgemeinde entweder durch Sanierung oder Abbruch erhebliche Kosten

verursachen würde. Es wird daher empfohlen die Liegenschaft zu einem Kaufpreis von € 2.000,-- an Hr. Hrauda zu verkaufen.

Die Erstellung des Kaufvertrages soll durch Notar Mag. Kurzbauer erfolgen, wobei die Kosten durch den Käufer zu tragen sind.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes, den Verkauf der Liegenschaft, 3812 Groß-Siegharts, Waldreichsgasse 10, an Herrn Günter Hrauda beschließen und die Unterfertigung des Kaufvertrages (Beilage B) genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Dienstbarkeitsvertrag Trafostation mit Netz NÖ GmbH

Sachverhalt: Die Netz NÖ GmbH möchte in der KG Weinern (Parz. 811), eine Trafostation errichten. Dazu liegt ein Dienstbarkeitsvertrag vor mit welchem für die Bestandsdauer der Anlagen die Dienstbarkeit der Errichtung und des Betriebes der Anlagen eingeräumt wird.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag (Beilage C) genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vbgm. Litschauer verlässt vor dem nächsten Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit den Saal.

9. Löschungserklärungen

Sachverhalt: Auf den Liegenschaften EZ 1463, der Ehegatten Heinz und Gabriele Gratzl, sowie EZ 1443, der Ehegatten Karl und Manuela Schober, beide KG Groß-Siegharts, ist für die Stadtgemeinde Groß-Siegharts das Wiederkaufsrecht einverleibt. Nachdem auf den Grundstücken je ein Wohnhaus errichtet wurde, ist das Wiederkaufsrecht hinfällig und können die Löschungserklärungen unterfertigt werden.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes, die Unterfertigung der vorliegenden Löschungserklärungen genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vbgm. Litschauer nimmt wieder an der Sitzung teil.

10. 1. Nachtragsvoranschlag 2020

Sachverhalt: Durch die neue VRV 2015 ist es notwendig die Übernahme von Überschüssen bzw. Fehlbeträgen aus dem Vorjahr in einen Nachtragsvoranschlag aufzunehmen. Bei dieser Gelegenheit wurden auch gleich andere Konten angepasst. Ein Entwurf des 1. NVA 2020 war der Sitzungseinladung angeschlossen. Die Auflage des Nachtragsvoranschlags zur öffentlichen Einsicht erfolgt in der Zeit vom 27. Oktober bis 10. November 2020.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes, den 1. Nachtragsvoranschlag 2020 wie öffentlich aufgelegt genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11. Dringlichkeitsantrag „Transparenzpaket Groß-Siegharts“

GR Halwachs brachte für die FPÖ-Fraktion am 18. November 2020 ein Antrag, gemäß § 46 Abs. 1 der Gemeindeordnung, um Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Transparenzpaket Groß-Siegharts“ in der Gemeinderatssitzung am 18. November 2020 ein. Der Antrag (Beilage D) wurde von GR Halwachs bereits zu Beginn der Sitzung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und lautet:

Dringlichkeitsantrag

gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Die FPÖ Groß Siegharts stellt den Antrag, die Tagesordnung, um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

Transparenzpaket Groß Siegharts

Der Jährlich veröffentlichte Vertrauensindex aller Berufsgruppen zeigt das, das Vertrauen in die Politik, das Vertrauen zu Politikern zunehmend sinkt. Die geringere Beteiligung bei den diversen Wahlgängen unterstreicht dies. Um dieser Entwicklung auf Kommunalen Ebene gegenzusteuern, um das Vertrauen in die Stadtpolitik zu steigern ist größte Transparenz erforderlich. In unsicheren Zeiten ist es besonders wichtig den Mitbürgern nicht nur die Möglichkeit von persönlicher Anwesenheit bei einer öffentlichen Gemeinderatssitzung, sondern auch die digitale Mitverfolgung via Livestream zu bieten.

Begründung der Dringlichkeit:

Derzeit können die Anschaffungskosten für die notwendigen Ausrüstungen (Kameras, Mikrofone, Rednerpult etc.) noch in den Voranschlag 2021 eingearbeitet werden. Die beantragten Maßnahmen sind schnellstmöglich umzusetzen um auch die volle Transparenz während einer Pandemie zu garantieren.

Der Gefertigte stellt daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1) Dass Zukünftig jede öffentliche Gemeinderatssitzung via Livestream auf der Gemeindehomepage zugänglich gemacht wird.
- 2) Dass die Sitzungseinladung samt Tagesordnung sowie eine Zusammenfassung des Protokolls nach Prüfung und Freigabe der Fraktionsobmänner auf der Gemeindehomepage veröffentlicht wird.
- 3) Dass die Voranschläge, Nachtragsvoranschläge sowie die Rechnungsabschlüsse auf der Gemeindehomepage veröffentlicht werden.
- 4) Dass Anfragen an den Gemeinderat zum Tagesordnungspunkt öffentliche Frageviertelstunde auch schriftlich im Vorhinein gestellt werden können.

VBgm. Litschauer stellt zum gegenständlichen Antrag folgenden Abänderungsantrag:

Abänderungsantrag zum gegenständlichen Dringlichkeitsantrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß-Siegharts weißt den Antrag den zuständigen Ausschuss für Bildung und Zukunft zu, welcher die Möglichkeiten der Umsetzung erarbeiten wird.

Weiters wird bei der Erstellung des Haushaltsvoranschlages für das Jahr 2021 ein Budgetposten für die Anschaffung des für die Umsetzung des Antrages erforderlichen Equipments berücksichtigt.

Der Bürgermeister lässt über den Abänderungsantrag abstimmen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen.

Schriftführer:

Bürgermeister:

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung am 16. Dezember 2020

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Gemeinderat:
